

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 3020/2023

20. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Tiefbau

Betreff/Sach-antragsnr.		Berufung Umweltbeiratsmitglieder				
TOP - Nr.			Vorlagenstatus		öffentlich	
AZ:			Erstelldatum		11.05.2023	
Verfasser		Kontaris, Kathrin	Zuständiges Amt		Amt 4	
Sachgebiet		41 Stadtplanung, Bauleitplanung, Verkehrsplanung	Abzeichnung OB:			
Beratungsfolge			Zuständigkeit		Datum	Ö-Status
1	Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau		Vorberatung		12.07.2023	Ö
2	Stadtrat		Entscheidung		25.07.2023	Ö

Anlagen: Bewerbungsunterlagen der 12 Bewerber **(nicht öffentlich)**

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau empfiehlt dem Stadtrat, folgende sieben Bewerber*innen als Mitglieder in den Umweltbeirat zu berufen:

	Mitglieder
1	
2	
3	
4	
5	
6	
7	

2. Die Amtszeit des neuen Umweltbeirates beginnt am 01.08.2023 und endet am 31.07.2026.

Referent/in	Brückner / Grüne		Ja/Nein/Kenntnis		
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis		
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis		
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis		
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis		
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis		
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis		
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis		
Klimarelevanz				keine	
Umweltauswirkungen				keine	
Finanzielle Auswirkungen				Ja	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung				Ja	€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag					€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme					€
Folgekosten					€

Sachvortrag:

Durch den Beschluss des Stadtrates vom 25.04.2018 über die Satzung des Umweltbeirates der Großen Kreisstadt Fürstenfeldbruck wurde die Gründung eines Umweltbeirates beschlossen.

Der Umweltbeirat setzt sich zusammen aus sieben bestellten Vertretern und Vertreterinnen verschiedener, im Umweltbereich aktiver Vereine aus Fürstenfeldbruck sowie weiteren Mitgliedern, die sich beruflich und privat für die Umwelt engagieren.

Die Beiratsmitglieder müssen Gemeindebürger nach Art. 15 Abs. 2 GO sein und die Voraussetzungen für die Wählbarkeit in den Stadtrat erfüllen. Mitglieder des Stadtrates und der Stadtverwaltung können keine Beiratsmitglieder werden.

Aufgabe des Beirates ist es, den Stadtrat und die Stadtverwaltung in grundsätzlichen Fragen des Natur-, Klima- und Umweltschutzes zu beraten. Diese Beratung erstreckt sich insbesondere auch auf alle größeren städtischen Hoch- und Tiefbauprojekte, den Flächennutzungs- und Landschaftsplan, Bebauungspläne sowie die Unterhaltung von städtischen öffentlichen Grünflächen.

Die Amtszeit des Umweltbeirates währt höchstens drei Jahre. Sie beginnt jeweils mit der Berufung der Umweltbeiräte durch den Stadtrat und endet mit der Berufung eines neuen Umweltbeirates.

Die Amtszeit des neuen Umweltbeirates beginnt am 1. August 2023 und endet am 31. Juli 2026.

Die bevorstehende Berufung in den Umweltbeirat wurde über die Homepage der Stadt Fürstenfeldbruck, im Rathausreport und der örtlichen Presse mit der Aufforderung bekanntgegeben, sich als Mitglied für den Umweltbeirat zu bewerben. Bei der Verwaltung gingen bis zur vorgegebenen Bewerbungsfrist am 16.06.2023 insgesamt 12 Bewerbungen ein.

Folgende Kandidat*innen haben sich beworben:

Bewerber*innen:	Organisation/Verein
Herr Otmar Tholler	Beirat im Vorstand Freie Wähler FFB
Herr Malte Geschwinder	Umweltbeirat – 2. Amtsperiode
Herr Martin Höckenreiner	Umweltbeirat – 1. u. 2. Amtsperiode
Herr Georg Tschärke	Umweltbeirat – 1. u. 2. Amtsperiode
Herr Dirk Nobis	Bezirksfischereiverein Fürstenfeldbruck
Frau Mathilda Cimiotti	-
Frau Regina Arndt	Umweltbeirat – 2. Amtsperiode
Herr Denis Michael Kleinknecht	-
Herr Martin Lohde	Umweltbeirat – 1. u. 2. Amtsperiode
Herr Örs Huber	-
Frau Veronika Sepp	LBV
Frau Tanja Azambuja	Umweltbeirat – 2. Amtsperiode (Nachrückerin)

Die Bewerbungsschreiben sowie die Lebensläufe sind in der Anlage aufgeführt.

Der Ausschuss Umwelt, Verkehr und Tiefbau ist in Bezug auf die Berufung in den Umweltbeirat in vorberatender Funktion tätig. Der Ausschuss berät darüber, welche der Kandidat*innen dem Stadtrat zur eigentlichen Berufung zu empfehlen sind. Der Umweltbeirat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden / eine Vorsitzende und einen Stellvertreter / eine Stellvertreterin mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Ein Verein oder eine Organisation dürfen maximal durch 2 Mitglieder im Umweltbeirat vertreten sein. Insofern sind laut Umweltbeiratssatzung sieben Kandidat*innen vorzuschlagen.

Bei der Besetzung von Gremien mit externen Mitgliedern soll auf eine ausgewogene Berücksichtigung von Frauen und Männern hingewirkt werden.